

**Bebauungsplan Nr. 261 „Gummersbach – Steinmüllergelände Nordwestabschnitt
Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Top
02.11.2010	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	5

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan i. M. 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Bebauungsplan Nr. 261 „Gummersbach – Steinmüllergelände Nordwestabschnitt“ im Sinne des § 30 (1) BauGB aufgestellt.
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Planungskonzept des Bebauungsplanes Nr. 261 „Gummersbach – Steinmüllergelände Nordwestabschnitt“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligungen der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Begründung:

Im Rahmen der Planungen zur Revitalisierung des nordwestlichen Bereiches des Steinmüllergeländes in Gummersbach sind als wesentliche Ziele der Stadtentwicklung die Bereitstellung von Baugrundstücken zur Ansiedlung von technologieorientierten Unternehmen in unmittelbarer Nachbarschaft zur bereits bestehenden Fachhochschule Köln, Campus Gummersbach, die Bereitstellung eines Grundstückes für eine Sport- und Mehrzweckhalle und die Umnutzung der „Halle 32“ als Veranstaltungshalle formuliert.

Die städtebaulichen Zielvorstellungen sind im vorliegenden „städtebaulichen Rahmenplan“ für das Steinmüllergelände und das „ehem. Bahngelände“ dargestellt worden. Auf dieser Basis wurde die Öffentlichkeit mehrfach beteiligt. Die wesentlichen Träger öffentlicher Belange sind auf dieser Basis ebenfalls bereits in die Projektentwicklung einbezogen worden. Aufbauend auf den vorliegenden Planungen sollen mit dem Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die weitere Realisierung geschaffen werden.

Wesentliche Ziele dieses Bebauungsplanverfahrens sind:

- Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Verwaltungs- u. Bürogebäude“
- Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sport- und Mehrzweckhalle“
- Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Veranstaltungshalle“
- Festsetzung einer zentralen öffentlichen Grünfläche

- Festsetzung von Verkehrsflächen zur äußeren und inneren Erschließung des Plangebietes. Das Plankonzept wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Anlage/n:

Anlage: Übersichtsplan